

Pflegehilfsmittel für die häusliche Pflege

Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Pflegebedürftige, die ambulant gepflegt werden, haben unabhängig von ihrer festgelegten Pflegestufe (I - III) Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln zu Lasten der Pflegeversicherung. Voraussetzung ist, dass die Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständige Lebensführung ermöglichen.

Ausnahme: Für stationäre Pflegeheimbewohner hält das Heim die Pflegehilfsmittel vor.

Hinweis: Zusätzlich können Pflegebedürftige noch Hilfsmittel von den Krankenkassen erhalten zum Ausgleich einer Behinderung/Funktionsstörung (Gehen, Stehen, Sehen etc.) oder zur Sicherung des Erfolges einer Krankenbehandlung.

Kategorien

Pflegehilfsmittel sollen die Versorgung zu Hause erleichtern und werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Verbrauchsprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, saugende Bettschutzeinlagen etc.)
- Technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebetten, Rollstühle, Hebegeräte, Polsterung für die Lagerung etc.)

Antrag auf Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel müssen nicht ärztlich verordnet werden. Für eine Kostenübernahme reicht eine kurze Mitteilung des Pflegebedürftigen bzw. seiner Angehörigen an die Pflegekasse aus. Erwähnt werden müssen dabei Name des Patienten, Geburtsdatum und Art des beantragten Pflegehilfsmittels. Die jeweilige Pflegekasse überprüft dann die Notwendigkeit des Mittels durch eine Pflegefachkraft oder den Medizinischen Dienst.

Kosten/Zuzahlungen für Pflegehilfsmittel

- Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel: Jedem Pflegebedürftigen stehen monatlich pauschal 31 Euro von der Pflegekasse zur Verfügung.
- Technische Produkte: Generell gilt, dass Versicherte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen Eigenanteil von zehn Prozent der technischen Hilfe tragen müssen, höchstens jedoch 25 Euro pro Hilfsmittel. Wichtig: Technische Produkte werden vorrangig leihweise zur Verfügung gestellt. Der Patient muss in diesem Fall keine Zuzahlung leisten.
- Umbaumaßnahmen in der Wohnung: Für z. B. Türverbreiterungen, Badewannenumbau etc. übernimmt die Pflegekasse einen Zuschuss. Dieser ist bei der jeweiligen Pflegekasse zu erfragen.
- Ausnahme: In Härtefällen kann der Pflegebedürftige teilweise oder ganz von der Zuzahlung befreit werden. Weitere Auskünfte erteilt die Pflegekasse.

Es muss mind. Pflegestufe I vorliegen

GKV: Zusätzliche Hilfsmittel möglich

Verbrauchsprodukte und technische Hilfen

**Kostenübernahme:
Kein Rezept, formloser
Antrag ausreichend**

**Verbrauchsprodukte:
31 €/Monat pauschal**

**Technische Hilfen:
leihweise, sonst 10 %
Zuzahlung, max. 25 €**

Produkte des Pflegehilfsmittelverzeichnis

Sie finden das Pflegehilfsmittelverzeichnis im Internet unter www.rehadat.de > Hilfsmittel > Suche im GKV-Hilfsmittelverzeichnis > Produktgruppen 50 bis 54.

50. *Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege*
- 50.45. Pflegebereich
01. Pflegebetten (manuell und motorisch verstellbar, Kinder-/Kleinwüchsigenbetten)
 02. Pflegebettzubehör (Bettverlängerungen, -verkürzungen, Bettgalgen, Aufrichthilfen, Seitengitter, Fixiersysteme für Personen)
 03. Bettzurichtungen zur Pflegeerleichterung (Einlegerahmen, Rückenstützen manuell und motorisch verstellbar)
 04. Spezielle Pflegebettische (Pflegebettische, Bettnachtschränke mit verstellbarer Tischplatte)
 05. nicht besetzt
 06. Sitzhilfen zur Pflegeerleichterung (im Bett)
 07. Rollstühle mit Sitzkantelung (Schieberollstühle mit Sitzkantelung und manueller/motorischer Sitzverstellung, Greifreifenrollstühle mit Sitzkantelung und manueller/motorischer Sitzverstellung)
 08. Pflegerollstühle
 09. NN
- 50.99. Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze
Abrechnungspositionen für Zubehör, Zuschläge/Zusätze, Reparaturen, Wartungen
51. *Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene*
- 51.40. Häuslicher Bereich
01. Produkte zur Hygiene im Bett (Bettpfannen [Stechbecken], Urinflaschen, -schiffchen und -flaschenhalter, saugende Bett-schutzeinlagen - wiederverwendbar)
- 51.45. Pflegebereich
01. Waschsysteme (Kopfwasch-, Ganzkörperwaschsysteme, Duschwagen, freistehendes Kopfwaschbecken, Hygienesitze)
 02. NN
- 51.99. Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze
Abrechnungspositionen für Zubehör, Zuschläge/Zusätze, Reparaturen, Wartungen
52. *Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität*
- 52.40. Häuslicher Bereich
01. Hausnotrufsysteme (Hausnotrufsysteme, angeschlossen an Zentrale)
53. *Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden*
- 53.45. Pflegebereich
01. Lagerungsrollen (Lagerungsrollen, Lagerungshalbrollen)
54. *Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel*
- 54.45. Pflegebereich
01. Saugende Bettschutzeinlagen (Einmalgebrauch)
- 54.99. Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze
01. Schutzbekleidung (Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen)
 02. Sonstige zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (Hände- und Flächendesinfektionsmittel)

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Center gerne unter der Rufnummer 31003-999 zur Verfügung.

Einzelne Kategorien und deren Produkte**Ansprechpartner**